

V0140/17  
öffentlich



FDP KV Ingolstadt, Gumpenbergstr. 22, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Lösel

Datum 20.02.2017

Telefon (0841) 9 67 78 95  
Telefax (0841) 9 67 78 97  
E-Mail mail@karl-ettinger.de

| Gremium  | Sitzung am |
|----------|------------|
| Stadtrat | 21.02.2017 |

### **Anpassung der Satzungen der städtischen Tochtergesellschaften**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich zum Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BGI, SPD, DIE GRÜNEN und der ÖDP vom 07.02.2017 folgenden

#### **Antrag:**

1. Aufsichtsräte werden hälftig aus Stadträten und Experten besetzt. Die Experten werden vom Stadtrat ernannt und sind nicht parteipolitisch gebunden.
2. Der Sprecher des Aufsichtsrats erstatten dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung umfassend Bericht.
3. Ein unabhängiger Ombudsmann prüft eingehend und gewissenhaft alle Unternehmen und Ausschreibungen.
4. Alle Aufträge öffentlicher Tochtergesellschaften werden zentral in einem Register zu geführt und sind für alle Stadträte einsehbar.
5. Beitritt zur "Initiative Transparente Zivilgesellschaft" mit den Mindestanforderungen zur Veröffentlichung der Daten jedes städtischen Unternehmens:
  - a. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr
  - b. Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Organisationszielen
  - c. Angaben zur Steuerbegünstigung
  - d. Name und Funktion wesentlicher Entscheidungsträger
  - e. Tätigkeitsbericht

- f. Personalstruktur
  - g. Angaben zur Mittelherkunft
  - h. Angaben zur Mittelverwendung
6. Bei der Umsetzung der oben genannten Forderungen von BGI, SPD, Die Grünen und ÖDP ist darauf zu achten, dass der Informationsfluss auch in Richtung der Einzelstadträte gewährleistet ist. Die Beschränkung des Informationsflusses auf Fraktionssitzungen würde dem aber widersprechen.

**Begründung:**

Die Herstellung von Transparenz bei Abläufen und Zuständen bei der Stadt und seiner Töchter ist die beste – wenn nicht einzige – Möglichkeit, verlorenes Vertrauen wieder herzustellen.

Dabei darf es zwischen der Stadtverwaltung und Tochterunternehmen keine Informations- und Transparenzgefälle geben. Für die Töchter der Stadt müssen die gleichen Standards gelten, wie bei der Stadtverwaltung.

Viele Grüße

gez.

Karl Ettinger